

Formular 104a**zur Anzeige Beseitigung von Anlagen (§ 61 Absatz 3 Satz 2 BauO Bln)^{1,2}**

An die Bauaufsichtsbehörde ³

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Sendungsnummer

Datum

Aktenzeichen des Anzeigenden ⁴

Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Für das Vorhaben**1. Bezeichnung der zu beseitigenden Anlage⁵**

--

2. Lagebezeichnung des Grundstücks / der Grundstücke in Berlin⁶

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße Hausnummer Buchstabenzusatz		Gemarkung Flur Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner
<input type="checkbox"/> Für weitere Grund- u. Flurstücke oder für besondere Situationen des Baugrundstücks liegt Anlage 3 bei.		

zeige/n ich/wir als**3. Bauherr/in⁷**

Natürliche Person *oder* Bauherrengemeinschaft, Personengesellschaft, Juristische Person

Firmenbezeichnung (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		
Registergericht (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		Register-Nummer
Anzeigende/r / Geschäftsführer/in bzw. Vertreter/in der Bauherrengemeinschaft / Personengesellschaft / Juristischen Person		
Anrede		
Name		Vorname
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse

Bauherr/in ist Grundstückseigentümer/in

die Beseitigung gemäß § 61 Absatz 3 BauO Bln an, lege/n die erforderlichen Unterlagen vor und mache/n folgende Angaben:

4. Bevollmächtigt⁸ ist:

- 4.1 die natürliche Person nach Nr. 3 *oder*
 andere natürliche Person *oder* Personengesellschaft *oder* Juristische Person

Firmenbezeichnung (bei Personengesellschaft / juristischer Person)			
Registergericht (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		Register-Nummer	
Bevollmächtigte/r / Geschäftsführer/in bzw. Vertreter/in der Personengesellschaft / Juristischen Person			
Anrede			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis	
Land	PLZ	Ort	
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse	

Die benannte Person ist bevollmächtigt, gegenüber den zuständigen Behörden die Vertretung und alle Handlungen vorzunehmen, die zur Wahrung der Rechte und Interessen als Bauherr/in erforderlich sind oder werden. Sie / Er ist zustellungsbevollmächtigt. Der Widerruf der Bevollmächtigung erfolgt schriftlich.

- 4.2 Es wird keine Bevollmächtigung erteilt.

5. Beginn der Beseitigung am:

 ⁹

6. Angaben zur Beurteilung der Standsicherheit angebaute Gebäude¹⁰ nach § 61 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauO Bln:

- Die Beurteilung durch eine qualifizierte Tragwerksplanerin/ einen qualifizierten Tragwerksplaner ist nicht erforderlich, weil Anforderungen an die Standsicherheit nicht berührt sind.
- Die Beurteilung durch eine qualifizierte Tragwerksplanerin/ einen qualifizierten Tragwerksplaner ist beigefügt.
- Die Beurteilung durch eine qualifizierte Tragwerksplanerin/ einen qualifizierten Tragwerksplaner wird vor Ausführung der Beseitigung vorgelegt.

7. Bauvorlagen¹¹:

- Die in **Anlage 1** aufgelisteten Bauvorlagen liegen bei.
- Eigene Auflistung als Extrablatt liegt bei.
- Weitere Bauvorlagen werden unmittelbar nachgereicht.¹²

8. Weitere Unterlagen¹³:

- Die in **Anlage 2** aufgelisteten Unterlagen liegen bei.
- Eigene Auflistung als Extrablatt liegt bei.
- Weitere Unterlagen werden unmittelbar nachgereicht¹².

Erforderliche Unterschriften gemäß § 2 BauVorIV:

Unterschrift Bauherr/in¹⁴

Unterschrift Bevollmächtigte/r¹⁵

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- 1 Mit diesem Formular wird die **Beseitigung von Anlagen gemäß § 61 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung für Berlin** (BauO Bln) angezeigt. Das ausgefüllte, ausgedruckte und unterschriebene Formular ist der Bauaufsichtsbehörde zuzusenden.
- 2 **Vereinbarkeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften:** Die Bauaufsichtsbehörde prüft nicht abschließend und stellt nicht fest, ob das Vorhaben mit allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist. Es obliegt allein der Bauherrin bzw. dem Bauherrn, die Übereinstimmung des Vorhabens oder der beabsichtigten Nutzung mit sämtlichen einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts zu gewährleisten.
- 3 **Zuständig** ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk das Vorhaben ausgeführt werden soll. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist ggf. im Bürgeramt oder Bezirksamt sowie im Internet unter <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/bauaufsicht/> zu erfragen. Spezielle Zuständigkeiten der Senatsbauverwaltung (z. B. Botschaftsvorhaben) ergeben sich aus Nr. 1 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord).
- 4 Sofern es ein **Aktenzeichen des Anzeigenden** gibt, kann dieses optional angegeben werden, um in der späteren Kommunikation darauf Bezug zu nehmen.
- 5 Die **Bezeichnung des Vorhabens** ist anzugeben. Vorhabenbezeichnung kann u. a. sein: Abbruch eines Fabrikationsgebäudes.
- 6 Das Vorhaben muss in Berlin liegen. Zusätzlich zur **Lagebezeichnung** sind vollständige Angaben für jedes einzelne Flurstück des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks erforderlich, um ein Baugrundstück eindeutig festlegen zu können. Wird ein Baugrundstück aus mehreren Flurstücken gebildet, sind alle Flurstücksbezeichnungen als Lagebezeichnung anzugeben. Weitere oder besondere Grundstückssituationen sind in Anlage 3 unter Angabe der vollständigen Lagebezeichnung darzustellen.
Unter der ersten Lagebezeichnung wird das Vorhaben erfasst.
- 7 Vor- und Nachnamen der **Bauherrin** bzw. des **Bauherrn** sind anzugeben. Sofern es sich um eine Bauherrngemeinschaft, eine Firma o. ä. handelt (Personengesellschaft oder juristische Person), sind auch die Firmenbezeichnung und der Vor- und Nachname der/des Vertretungsbevollmächtigten notwendig. Eine zustellfähige Adresse ist anzugeben (kein Postfach). Die Angabe der E-Mail-Adresse trägt zur Beschleunigung im Verfahren bei. Bei elektronischer Antragstellung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich.
Laut § 68 Absatz 4 Satz 3 BauO Bln ist mit dem Bauantrag die Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorzulegen.
- 8 Vor- und Nachnamen der **Bevollmächtigten bzw. des Bevollmächtigten** sind gegebenenfalls anzugeben. Sofern es sich um eine Firma o. ä. handelt (Personengesellschaft oder juristische Person), sind auch die Firmenbezeichnung und der Vor- und Nachname der/des Vertretungsbevollmächtigten notwendig. Eine zustellfähige Adresse ist anzugeben (kein Postfach). Die Angabe der E-Mail-Adresse kann zur Beschleunigung im Verfahren beitragen. Bei elektronischer Antragstellung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich.
Ist die bevollmächtigte natürliche Person identisch mit Nr. 4, sind bei 5.1 weitere Angaben entbehrlich.
- 9 Die beabsichtigte Beseitigung ist mindestens einen Monat zuvor der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 10 Ein qualifizierter Tragwerksplaner bzw. eine qualifizierte Tragwerksplanerin hat bei nicht freistehenden Gebäuden die Standsicherheit angebaute Gebäude zu beurteilen und im erforderlichen Umfang zu überwachen. Falls notwendig, ist auch die Beseitigung durch den qualifizierten Tragwerksplaner bzw. die qualifizierte Tragwerksplanerin zu überwachen.
Die Beurteilung der Standsicherheit muss vor Ausführung der Beseitigung bei der Bauaufsichtsbehörde vorliegen, § 16 Absatz 5 BauVorIV.
- 11 Die notwendigen **Bauvorlagen** ergeben sich aus § 6 der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) und sind als Anlage Bestandteil des Antrags. Die Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Bauvorlagen vorliegen.
Der Antrag (nach Einräumung einer Nachbesserungsfrist) gilt als zurückgenommen, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen und daher nicht bearbeitet werden können, § 69 Abs. 1 BauO Bln.
- 12 Wenn bei Antragstellung mittels Formularassistenten (z.B. wegen technischer Einschränkungen) nicht alle Dateien sofort an die Bauaufsichtsbehörde hochgeladen werden können, sind sie unmittelbar nach dem Erhalt der Eingangsbestätigung (mit den Zugangsdaten) nachzureichen.
- 13 Werden **weitere Unterlagen** beigefügt, sind diese als Anlage Bestandteil der Anzeige. Die Bauaufsichtsbehörde kann nach § 1 Abs. 4 BauVorIV weitere Unterlagen fordern, wenn dies zur Beurteilung des Bauvorhabens für erforderlich gehalten wird.
- 14 Die **Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn** ist gemäß § 2 BauVorIV auf der Anzeige zwingend erforderlich. Die Unterschrift muss eigenhändig auf dem ausgedruckten Formular gefertigt werden.
- 15 Unterschreibt nur **die Bevollmächtigte / der Bevollmächtigte**, muss die von der Bauherrin / dem Bauherrn unterschriebene Bevollmächtigung der Bauaufsichtsbehörde zugesandt werden.